



CH-3003 Bern, GS-UVEK

Herr Regierungsrat  
Christoph Neuhaus  
Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion  
des Kantons Bern  
Münstergasse 2  
3011 Bern

Bern, 22. Oktober 2013

**Genehmigung Richtplan Kanton Bern, Massnahmenblatt C\_14: Abbaustandorte Nr. 22 Schächli und Nr. 23 Schnidershus**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Im Rahmen der Richtplananpassungen '10 haben Sie um Genehmigung der Abbaustandorte Nr. 22 Schächli und Nr. 23 Schnidershus im Massnahmenblatt C\_14 gemäss Artikel 11 Absatz 1 RPV ersucht. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation hat folgenden Beschluss, gestützt auf Artikel 11 Absatz 2 RPV, gefasst:

1. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung ARE vom 11. Oktober 2013 werden die Abbaustandorte Schnidershus und Schächli im Massnahmenblatt C\_14 des Richtplans des Kantons Bern gemäss Ziffer 2 und unter Vorbehalt von Ziffer 3 genehmigt.
2. Der Abbaustandort Nr. 23 Schnidershus wird als Festsetzung genehmigt.
3. Dem Antrag des Kantons Bern, den Standort Schächli als Festsetzung (anstelle Zwischenergebnis) zu genehmigen, kann nicht stattgegeben werden.
4. Der Kanton überprüft den Abbaustandort Nr. 22 Schächli auf seine grundsätzliche Standorteignung und passt den Richtplan gemäss dem Resultat dieser Überprüfung an.

Freundliche Grüsse

Doris Leuthard  
Bundesrätin

Beilagen:

- Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumentwicklung (ARE) vom 11. Oktober 2013